

Sitzung vom 3. Februar 1993

#### **415. Anfrage (Umwandlung Bettenhaus II Kantonsspital Winterthur)**

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, hat am 16. November 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Seit kurzem steht das Bettenhaus II des Kantonsspitals Winterthur leer, da Akutbetten abgebaut wurden. Gemäss der Krankenhausplanung 91 fehlen im Kanton Zürich Übergangspflegestationen und spezielle Stationen oder Wohngruppen für alte verwirrte Menschen.

Übergangspflegestationen sind personalintensiv; dafür können die Akutkliniken enorm entlastet werden. Hinsichtlich der Infrastruktur braucht es in erster Linie wohnungsähnliche Verhältnisse, wie z.B. eine Küche, eine Stube usw. Teure medizinische Ausstattungen sind nicht notwendig.

Kleinere Wohnmöglichkeiten (Gerontopsychiatrische Langzeitstationen) für verwirrte alte Menschen (beispielsweise Alzheimer-Erkrankte) sind ein dringendes Bedürfnis. Diese Menschen benötigen ausserdem eine qualifizierte Pflege, hingegen wenig medizinische Versorgung.

Im Bettenhaus II des KSW wäre es möglich, eine vom Spital recht unabhängige Struktur für diese beiden Stationen aufzubauen, die für das Personal und die Patienten bzw. die Bewohner sehr attraktiv wäre. Gewisse Leistungen, wie Physiotherapie, Arztvisite, Apotheke, Hausdienste usw., könnten aber vom Spital bezogen werden. Administrativ könnte dieser Betrieb aus Kostengründen der Verwaltung des Kantonsspitals angegliedert werden; ansonsten würden aber diese Stationen im Sinne von autonomen Pflegegruppen, wie sie in verschiedenen Spitälern der Schweiz existieren, geführt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur wäre zwingend.

Das Bettenhaus II würde sich aber auch als Langzeitwohnmöglichkeit für jüngere Menschen eignen, die eine längerfristige Betreuung brauchen, z.B. aidskranke Menschen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, zu prüfen, ob das Bettenhaus II des Kantonsspitals Winterthur je Stockwerk in eine geriatrische Übergangspflegestation und eine gerontopsychiatrische Langzeitstation für verwirrte Menschen umgewandelt werden könnte?
2. Wenn obige Möglichkeit nicht in Betracht gezogen wird, könnte dann eine Möglichkeit für jüngere Langzeitpatienten geprüft werden?
3. Welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und nötig?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Das Kantonsspital Winterthur (KSW), das rund 670 Betten zählt, ist im Schnitt ausgelastet. Die Chirurgische und die Medizinische Klinik weisen jeweils mit einer Belegung von über 80 % gar eine weit überdurchschnittliche Auslastung auf. Allerdings schliesst eine über das Jahr gerechnete volle Auslastung vorübergehende Schwankungen und Unterbelegungen nicht aus. Derartige Unterbelegungen rechtfertigen keinen langfristigen und dauernden Bettenabbau. Angesichts der durchschnittlich guten Auslastung sind denn auch für das KSW keine Bettenreduktionen oder -umwandlungen vorgesehen.

Das Bettenhaus II des KSW wurde 1911 als Poliklinik erbaut und 1951/52 teilweise in ein Bettenhaus umgewandelt. Zurzeit sind in ihm Labors, Räume der Ergotherapie sowie je eine

Bettenstation der Chirurgischen Klinik mit elf Betten und der Medizinischen Klinik mit zehn Betten untergebracht. Die Bettenstationen stehen wegen eines vorübergehenden Rückgangs der Pflage tage leer.

Im Rahmen der Gesamt sanierung des KSW wird auch das Bettenhaus II renoviert und umgebaut. Da es wegen seiner ursprünglichen Zweckbestimmung von jeher für Bettenstationen wenig geeignet war, werden die Bettenstationen wieder aufgehoben. Das sanierte Bettenhaus II wird künftig für Labors, die Ergotherapie, die Schulschwester n, die Intensivpflegeausbildung, den Sozialdienst und die Spitalseelsorge zur Verfügung stehen. Die Aufhebung der beiden Bettenstationen erfolgt nach der Sanierung des Bettenhauses I. Während dessen Sanierung werden die beiden Bettenstationen benötigt, um die vorübergehende durch die Sanierung bedingten Bettenreduktionen möglichst gering zu halten. Für die Sanierung der nicht von den Bettenstationen belegten Teile des Bettenhauses II ist der erforderliche Kredit bewilligt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 3. Februar 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**